

Sylt, 29.04.2020

**Sehr geehrte Frau Dr. Petersen,  
sehr geehrter Herr Landrat Lorenzen,**

nach aktuellen Verlautbarungen der Landesregierung ist absehbar mit einer stufenweisen Wiederöffnung des Tourismus zu rechnen. In diesem Zusammenhang beschäftigen wir uns auch auf Sylt derzeit mit Planung und Organisation entsprechender Abläufe und Vorkehrungen.

Neben der Sicherstellung präventiver Maßnahmen zur Minimierung des Ansteckungsrisikos in einzelnen Betrieben und öffentlichen Bereichen muss auch der Ablauf für die Erkennung von Infektionen und den Umgang mit Infizierten geplant und organisiert sein, um das Gesamtrisiko nach Wiederöffnung des Tourismus so gering wie möglich zu halten. Dabei kommt insbesondere der frühen Erkennung von Infektionen eine Schlüsselrolle zu. Zum einen können so weitere Ansteckungen verhindert und Infektionsketten frühzeitig erkannt und unterbrochen werden. Zum anderen kann auch nur so sichergestellt werden, dass Infizierte noch in einem so frühen Stadium identifiziert werden, dass ein sicherer Rücktransport an ihren Heimatort möglich ist, bevor im fortschreitenden Verlauf der Krankheit eine stationäre Aufnahme und Behandlung u.U. erforderlich wird.

In dem Prozess von der Identifikation einer Infektion bis zur Organisation des sicheren Rücktransportes Infizierter an ihren Heimatort kommt es wesentlich auf eine abgestimmte und zuverlässige Kooperation der Beteiligten wie Gastgeber, Gast, Ärzteschaft und Gesundheitsamt an.

Vor diesem Hintergrund und der Besonderheiten der insularen Lage möchten wir gerne dazu mit Ihnen in Kontakt treten, um folgende Überlegungen zu diskutieren:

- Bereitstellung von Schnelltests (ca. 4 Stunden) auf der Insel Sylt – möglicherweise Vorfinanzierung
- (Er)klärung der Aufgaben des Gesundheitsamtes und der niedergelassenen Ärzte bei Feststellung einer Erkrankung – genauer Ablaufplan, der jedem Vermieter erläutert wird
- Aufnahme eines Reiserücktrittsgebotes in den Beherbergungsvertrag bei positivem Coronatest, d.h. der Gast verpflichtet sich innerhalb einer festgesetzten Frist zur Rückreise - dadurch Vermeidung von weiteren Ansteckungen auf der Insel und in den Betrieben und einer Überlastung der medizinischen Kapazitäten vor Ort
- Organisation eines sicheren Rücktransportes von Erkrankten unter hygienisch einwandfreien Bedingungen

- Definition einer sogenannten Infektionstoleranz, d.h. nach Positivtestung wird nicht sofort eine komplette Quarantäne über den Betrieb verhängt (gilt für Vermietung und Gastronomie)

Über die Möglichkeit eines zeitnahen Feedbacks Ihrerseits, gern u.a. auch in Form einer Videokonferenz, würden wir uns, in Anbetracht der Dringlichkeit, sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen und stellvertretend für untenstehende Verfasser,



Moritz Luft  
Geschäftsführer Sylt Marketing GmbH

Verfasser:

- Steffi Böhm, Bürgermeisterin Gemeinde Kampen
- Katrin Fifeik, Bürgermeisterin Gemeinde Wenningstedt-Braderup
- Ronald Benck, Bürgermeister Gemeinde List auf Sylt
- Nikolas Häckel, Bürgermeister Gemeinde Sylt
- Rolf Speth, Bürgermeister Gemeinde Hörnum
- Birgit Friese, Tourismus-Direktorin Tourismus-Service Kampen
- Maiken Neubauer, Kurdirektorin List auf Sylt
- Peter Douven, Geschäftsführer Insel Sylt Tourismus-Service GmbH
- Henning Sieverts, Geschäftsführer Tourismus-Service Wenningstedt-Braderup GmbH & Co. KG
- Moritz Luft, Geschäftsführer Sylt Marketing GmbH
- Karl-Max Hellner, 1. Vorsitzender Sylter Unternehmer e.V.
- Ronald Glauth, Geschäftsführer Sylter Unternehmer e.V.
- Raphael Ipsen, amtierender Vorsitzender DEHOGA Sylt e.V.
- Dirk Erdmann, Geschäftsführer Privathotels Sylt GmbH